

 ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH <i>Aus Liebe zum Menschen.</i>	Österreichisches Rote Kreuz Landesverband Oberösterreich Bezirksstelle Wels	Eingangsdatum:
		Ausweisnummer:
Stand: 01.01.2015	Version: 6.2	Ersteller: Ronald Astecker

Antrag auf Ausstellung einer Sozialmarkt - Einkaufsberechtigung

Name	Vorname _____ <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich Familienname _____ Geb.-Datum _____ Staatsbürgerschaft: <input type="checkbox"/> Österreich <input type="checkbox"/> EU-Bürger <input type="checkbox"/> Asylwerber ⁱ <input type="checkbox"/> Sonstige EINKOMMENSART: <input type="checkbox"/> Pension <input type="checkbox"/> Mindestsicherung <input type="checkbox"/> AMS-Bezug <input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft lebend <input type="checkbox"/> aufgelöste eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> hinterbliebener eingetragener Partner <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft
Adresse des Hauptwohnsitzes	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Telefax _____

Haushaltsangehörige:

Familien- u. Vorname, Geburtsjahr	Verwandtschafts- verhältnis bzw. Stellung zum Antragsteller	Monatliches Nettoeinkommen in Euro	Richtsatz in Euro
Summe:			

Person, welche für mich einkaufen gehen darf:

Familien- u. Vorname, Geburtsjahr	PLZ, Wohnort	Straße/Hausnummer

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass durch Falschangaben der Ausweis entzogen wird!

....., am,
 Ort Datum

.....
 Unterschrift Antragsteller/in

....., am,
 Ort Datum

.....
 Unterschrift Sachbearbeiterin + Stempel

Allgemeine Bedingungen

1. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde.
 2. Beim ersten Einkauf im Sozialmarkt wird ein Ausweis ausgestellt. Dieser Ausweis kann nur bei Vorliegen eines ausgefüllten Antrages auf Einkaufsberechtigung und **eines Passfotos** ausgestellt werden.
 3. Pro Haushalt darf maximal ein Ausweis ausgestellt werden.
 4. Die Ausstellung des Ausweises erfolgt an Personen, bei denen soziale Bedürftigkeit vorliegt und berechtigt zum Einkauf ausschließlich in den Rotkreuz-Sozialmärkten. Soziale Bedürftigkeit liegt vor, wenn das monatliche Nettoeinkommen aller tatsächlich im Haushalt/der Wohnung lebenden Personen die Summe folgender Beträge nicht überschreitet:

Alleinstehende	950,-- €
Ehepaare/Lebensgemeinschaften	1.400,-- €
Kind	215,-- €

Bei Haushaltsgemeinschaften von Eltern(teilen) mit erwachsenen, selbsterhaltungsfähigen Kind(er) ist für das „Kind“ die für alleinstehende Person festgelegte Einkommensgrenze anzuwenden; bei gemeinsamem Haushalt von Geschwistern jeweils dieser Richtsatz.
Hinsichtlich des einzurechnenden Einkommens werden auch die Leistungen der OÖ. Gebietskrankenkasse und Leistungen aus der Grundversorgung des Landes Oberösterreich mit einbezogen. Lehrlingsentschädigungen, Bezüge betreffend Präsenz- oder Zivildienst, Familienbeihilfe, Pflegegeld und Wohnbeihilfe werden nicht eingerechnet.
 5. Bei der Antragstellung sind **alle aktuellen Einkünfte** anzugeben und darüber entsprechende Nachweise vorzulegen.
 6. Es kann maximal eine vertretungsbefugte Person angegeben werden, die im Auftrag des Ausweisinhabers im Rotkreuz-Sozialmarkt einkaufen darf. Diese muss sich mit einem gültigen Lichtbildausweis ausweisen.
 7. Grundsätzlich hat der Ausweis eine Gültigkeit von einem Jahr. Danach muss ein neuer Antrag gestellt werden. Bei Rentnern gilt der Ausweis unbefristet!
 8. Das maximale Einkaufsvolumen pro Woche beträgt 30,-- €. Der Einkauf je Öffnungstag ist auf 15,-- € beschränkt. Ausgenommen davon sind Filialen mit nur einem Öffnungstag pro Woche.
 9. Das Österreichische Rote Kreuz ist berechtigt, jederzeit die Vorlage des Ausweises zu verlangen.
 10. Das Österreichische Rote Kreuz behält sich vor, den Ausweis bei missbräuchlicher Verwendung unverzüglich einzuziehen.
-